

erschient täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ — „ Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 85 „ Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „ Einzelne Nummern 6 fr.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Verkauft werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goidberger, in Wien: A. Oppelk, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a.M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis: Der Raum eine einpaltige Garnitur kostet beim einmaligen Einsetzen 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 5 B., ercl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Aeliasch bei J. Hedrlöh's Erben, Buchbändler; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbändler; in Sikris bei Herrn M. Haupt, Buchbändler; in Kronstadt bei Herrn Melnroh Zeldner, Buchbändler; in loco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmetzgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 249.

Hermannstadt, Donnerstag den 27. October 1892.

108. Jahrgang.

Ein brennender Punkt.

Die Wegtaufenfrage hält die Gemüther in Ungarn noch immer in Athem. Die Bevölkerung Ungarns gehört der überwiegenden Mehrzahl nach der römisch-katholischen Kirche an. Während die Anhänger der protestantischen Confession, Evangelische und Calvinisten zusammen, sich nur auf etwa drei Millionen Seelen beschränken, zählt Ungarn etwa acht Millionen Katholiken. Es kann daher namentlich in Anbetracht der strafferen Organisation, über welche die katholische Kirche gegenüber der protestantischen ihrem ganzen Charakter nach verfügt, nicht Wunder nehmen, wenn der Protestantismus in Ungarn von altersher gegen den Katholicismus manchen harten Kampf zu bestehen hatte. Wochten die beiden Confessionen auch sonst im bürgerlichen Leben in leidlichem Frieden neben einander stehen, auf gewissen Gebieten ließen sich Reibungen kaum vermeiden, so vor Allem in der besonders strittigen Frage der Mischehen. Immer lassen es die orthodoxen Priester beider Confessionen, der katholischen wie der protestantischen, nur ungern geschehen, daß ein Angehöriger ihrer Kirche eine Ehe mit dem Mitgliede eines anderen Bekenntnisses eingeht, und können sie einen solchen Bund schon nicht hindern, so wollen sie wenigstens die Kinder, die einer solchen Ehe entspringen, wenn irgend angänglich, für ihre Religion gewinnen. In Ungarn waren bis zu dem Jahre 1868 die Katholiken in solchen Fällen durch die bestehenden Gesetze begünstigt. Die noch aus den Jahren 1790, 91 herrührenden Bestimmungen setzten bezüglich der Mischehen fest, daß, wenn der Vater protestantisch ist, der Knabe der Religion des Vaters folgen kann, während er derselben folgen muß, wenn der Vater römisch-katholisch ist. Hiemit war verbunden, daß das Recht, Mischehen einzulegen, ausschließlich den Priestern der katholischen Religion zuzum, und da diese den Grundsatz handhabten, solche Ehen nur dann zu sanctioniren, wenn die nichtkatholische Ehehälfte sich verpflichtete, alle Kinder im katholischen Glauben erziehen zu lassen, so fielen die Kinder der Mischehen in Ungarn fast ausnahmslos der katholischen Kirche zu.

Die fortwährenden lebhaften Klagen, die von protestantischer Seite über diese Benachtheiligung geführt wurden, hatten den vielgenannten Gesetzartikel 53 vom Jahre 1868 zur Folge. Derselbe setzte fest, daß von den aus gemischten Ehen stammenden Kindern die Knaben der Religion ihres Vaters und die Mädchen jener ihrer Mutter folgen sollten. Man wird immerhin anerkennen müssen, daß das Gesetz vom Jahre 1868 gegenüber den bis dahin geltenden Bestimmungen einen bedeutenden Fortschritt auf dem Wege der rechtlichen Gleichstellung der Confessionen in Ungarn bedeutete. In der Praxis freilich wurde die Wirkung dieses Gesetzes durch die Haltung der katholischen Priesterschaft erheblich abgeschwächt. Unbekümmert um die gesetzliche Vorschrift taufte die katholischen Geistlichen auch solche Kinder, die dem protestantischen Bekenntnisse zufallen sollten, sie taufte sie also „weg“, und bald machten es die Protestanten ihrerseits nicht besser, indem auch sie durch „Wegtaufungen“ gegen das Gesetz vom Jahre 1868 verstießen. Die fortgesetzten beiderseitigen Anschuldigungen führten alsdann zu dem Gesetze vom Jahre 1879, worin Derjenige mit Strafe belegt wurde, der im Gegensatz zu dem Gesetze von 1868 Jemanden, der sein 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, in eine andere Religion aufnimmt.

Indessen war die Controle darüber, ob die Bestimmungen der beiden genannten Gesetze auch innegehalten wurden, den staatlichen Behörden nicht

wenig durch den Umstand erschwert, daß es in Ungarn keine Civilstandsregister gibt. Die Matrizen werden hier, wie in Deutschland vor dem Erlaß des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875, ausschließlich von den Geistlichen geführt. Es entzog sich daher vielfach der öffentlichen Kenntniß, wenn ein Priester der einen Confession zu Unrecht Kinder taufte, die nach den Gesetzen der anderen Confession zufallen sollten. Um diesem Mißstande zu begegnen, erließ der Cultusminister Graf Albin Csaky unter dem 26. Februar 1890 eine Verfügung, in der er es den Geistlichen zur Pflicht machte, den competenten Priester der anderen Confession Anzeige zu machen, falls ein Kind bei ihm angemeldet wird, das er nach den Gesetzen in seiner Religion nicht taufen darf. Dieser Bestimmung Folge zu leisten, weigerten sich jedoch die katholischen Priester unter dem Hinweis darauf, daß in einer solchen Anzeige das Anerkenntniß läge, daß es noch eine andere zulässige christliche Taufe, als die katholische gäbe und das widerspräche ihrem katholischen Gewissen.

In diesem verfahrenen Zustande befanden sich die Dinge, als an Stelle des verstorbenen Fürstprimas Simor der Benedictiner Erzabt Bahary an die Spitze der katholischen Geistlichkeit in Ungarn trat. Man hoffte anfangs, daß der neue Kirchenfürst eine Versöhnung mit der Regierung und der Majorität der Volksvertretung suchen werde. Eine Reise Bahary's nach Rom wurde vielfach dahin gedeutet, daß der Fürstprimas persönlich mit dem Papste Vereinbarungen über einen modus vivendi mit der Regierung treffen wolle. Diese Hoffnungen sind schnell enttäuscht worden. Schon die erste unter dem Fürstprimas Bahary abgehaltene Bischofsconferenz vom 10. Mai 1892 erklärte sich entschieden gegen jede Nachgiebigkeit des Clerus gegen den Staat und die Budgetdebatten im Magnatenhause, bei denen die Wegtaufenfrage zur Sprache kam, haben keinen Zweifel darüber gelassen, welchen Standpunkt Fürstprimas Bahary in dieser Frage einnimmt. In seiner großen Rede vom 4. Juli hat der Fürstprimas eingehend dargelegt, daß der Friede mit der katholischen Kirche bezüglich des Wegtaufens nur möglich sei unter Hinwegräumung der gesetzlichen Bestimmungen vom Jahre 1868. Der Ausweg, den er hierzu empfahl, war sehr eigenartiger Natur. Er verlangte nicht die Aufhebung des in Frage stehenden Gesetzes, sondern schlug vielmehr vor, daselbe zwar bestehen zu lassen, ihm aber eine andere Interpretation zu geben. Man solle in Zukunft den darin enthaltenen Satz sexus sexum sequitur dahin deuten, daß die Knaben zwar der Religion des Vaters und die Mädchen der Religion der Mutter folgen könnten, nicht aber müßten.

Dieser Vorstellungen gegenüber hat sich die ungarische Regierung stricte ablehnend verhalten und der Cultusminister Graf Csaky hat erklärt, daß er eher in eine Abänderung, als in eine solche gezwungene Umdeutung des Gesetzes vom Jahre 1868 willigen würde, daß er aber auch dem Ersteren, einer Abänderung des Gesetzes, nicht zustimmen würde, darüber hat er ebenfalls keinen Zweifel gelassen. Im Gegentheil, die Regierung ist nach ihren wiederholten Erklärungen vielmehr entschlossen, die staatliche Autorität in beregtem Punkte noch weiter auszubehnen, sie ist gewillt, auch in Ungarn Civilstandsregister, wie sie in Deutschland bestehen, einzuführen, zunächst vielleicht nur als Nothbehelf in den Mischehen. Aber diese halbe Maßregel würde jedenfalls nicht viel mehr nützen, wie der Ministererlaß vom Februar 1890. Freilich läßt sich Toleranz der Confessionen unter einander nicht durch gesetzliche Bestimmungen erzielen, aber der Staat thut gut, seine

Bürger gegen jede Willkür sicher zu stellen. Und dann würde die Einführung allgemeiner und obligatorischer Civilstandsregister ein wesentlicher Schritt sein. Die Möglichkeit, eine Mißthat einzugehen, würde dann nicht mehr von dem guten Willen der einen oder der anderen Kirche und ihrer Priester abhängen. Es kann kein Zweifel sein, daß die liberale Tendenz der ungarischen Regierung sich über lang oder kurz zu dieser Reform entschließen wird. Der Unterstützung der Volksvertretung könnte sie in einem solchen Falle sicher sein.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 26. October.

Ueber eine bereits eingetretene oder doch bevorstehende Ministerkrise werden seit einigen Tagen in verschiedenen Blättern die buntesten Gerüchte colportirt, mit denen sich heute auch die Börsen beschäftigen. Wir können — schreibt „Pester Lloyd“ — nur wiederholt versichern, daß alle diese Gerüchte vollständig unbegründet sind, daß weder das Cabinet als Ganzes, noch irgend ein Mitglied desselben demissionirt hat oder zu demissioniren beabsichtigt, da hiezu nach keiner Richtung hin irgend ein Anlaß vorhanden ist.

Eine Budapester Zeitschrift der officiösen Wiener „Vol. Corr.“ führt aus, es lasse sich nicht leugnen, daß die maß- und rücksichtslosen Angriffe der Opposition in der Konventionsmal-Frage, in welcher Graf Apponyi bedingungslos in das Lager der Crastados übergegangen ist, die Krone, sowie die Regierung unangenehm berührt haben. Von dieser Empfindung bis zu einer Regierungskrise sei aber ein weiter Weg und es hänge nicht von der Opposition, sondern von der Krone und anderen Faktoren ab, ob die Dinge sich in der Richtung dieses Weges entwickeln. Unzweifelhaft sei aber, daß diese Campaigne für den weiteren politischen Entwicklungsgang des Grafen Apponyi von folgenreicher Bedeutung ist, was sich durch neuerliche Ausfälle und Bankette nicht weitmachen lasse. — Zum Thema der Meinungsverschiedenheiten im Schoße des Cabinetes in der kirchenpolitischen Frage bemerkt die Zeitschrift, betreffs der zwei Gesetze, welche die Regierung in positiver Form in Aussicht stellte, bestrebe keine Divergenz der Ansichten, nur über die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit sei noch kein Einverständnis vorhanden. Graf Csaky werde die Beantwortung etwaiger Fragen, die an ihn im Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses über die Kirchenpolitik der Regierung gerichtet werden sollten, auf die öffentliche Budgetdebatten im Plenum verschieben.

Der Verlauf des Hengst-Streit es hat, wie „P. Hirap“ von eingeweihter Seite erfährt, an allerhöchster Stelle einen solchen Eindruck gemacht, welcher, wenn man ihn mit dem Worte „unangenehm“ bezeichnen würde, in einer der Wahrheit kaum nahekommenen Weise bezeichnet wäre. Bei der Krone und in deren Umgebung herrschte schon vorher in Folge der mit dem Namen Kossuth's getriebenen Agitation und wegen dessen Wahl zum Ehrenbürger, sowie in Folge der verschiedensten kirchenpolitischen Gegenläufe im Cabinet eine gedrückte Stimmung. Es ist bekannt, daß Sr. Majestät in letzterer Zeit den Aufenthalt in Budapest auf die unumgänglich notwendige kurze Zeit beschränkte. Dazu kam nun noch die politische Hege in Betreff des Programmes für die Entfaltung des Konventionsmals, welche am Hofe, beziehungsweise in Gödöllö eine unerwartete Ueberraschung war und Verwunderung hervorrief. Davon ist wohl keine Rede, als hätte die Krone in dieser unseligen Affaire irgendwie activ eingegriffen, als wäre sie irgendwie berührt (selbst der von Seite der Armee interessirte Prinz Lobkowitz hat auf die Einladung des unglückseligen Denkmalscomitès noch nicht geantwortet und daran sehr klug gethan), allein man kann sich vorstellen, welche Empfindungen durch die Durchkreuzung der Neigung und des guten Willens, die an allerhöchster Stelle befundet wurden, durch deren Resultatlosigkeit, ja Zurückweisung hervorgerufen wurden.

Feuilleton.

Der Staatsanwalt.

Novelle von Wolfgang Hellmuth. (14. Fortsetzung.)

„Wenn es sich dabei nur um wenige Stunden handelt — gewiß! Etwa Weiteres aber vermag ich leider nicht zu thun, denn auch ich bin des Geldes sehr dringend bedürftig. Ich hoffe, den Wechsel bis morgen früh um neun Uhr zu Ihrer Verfügung halten zu können, aber ich bitte Sie in Ihrem eigenen Interesse dringend, diese Stunde nicht zu versäumen, da ich völlig außer Stande sein würde, länger zu warten.“ Ein Krankenwärter erschien mit der Meldung, daß der Oberarzt Herrn Doctor Hallenstein im Operationszimmer erwartete, und da der unglückliche junge Mann wußte, daß es sich um einen besonders schweren Fall handle, durfte er nicht zaudern, der erhaltenen Weisung Folge zu leisten. Obwohl er auch nicht die geringste Möglichkeit sah, sich innerhalb eines Zeitraumes, der nur nach Stunden bemessen war, eine so bedeutende Summe zu verschaffen, wollte er doch nicht durch ein Eingeständniß dieser Unmöglichkeit selbst die kurze Galgenfrist, welche Stirner's Großmuth ihm gewährt hatte, wieder auf's Spiel setzen, und so sagte er, indem er dem Doctor wie seinem besten Freunde zum Abschied die Hand drückte, mit liegendem Athem: „Ich werde bis neun Uhr bei Ihnen sein — verlassen Sie sich darauf! Und wir werden die Sache alsdann erledigen, wie es sich unter Freunden geziemt.“ Als er einige Minuten später den Operationsaal betrat, hatte er selber ganz das Aussehen eines Schwerkranken; die Füße drohten ihm den Dienst zu versagen, und er mußte wiederholt mit der Hand nach irgend einer Stütze greifen, weil er einen heftigen Anfall von Schwindel verspürte.

Der Oberarzt, der sonst eine gute Meinung von ihm hatte und seine Geschicklichkeit sehr hochschätzte, sah ihn verwundert an.

„Ist Ihnen nicht wohl, Herr College?“ fragte er. „Sie sehen übel aus und Ihre Hände zittern. Wäre es Ihnen vielleicht erwünscht, daß ich einen der anderen Herren ersuchen lasse, mir zu assistiren?“

Ernst Hallenstein, der unter dem prüfenden Blick des Anderen die peinigende Empfindung hatte, der erfahrene Menschenkenner mißte ihm das schlechte Gewissen vom Gesicht ablesen, nahm all' seine Willenskraft zusammen, um die Anwandlung zu überwinden. Auch war er als Arzt nicht ohne Ehrgeiz, und er hatte noch vor einer Stunde gehofft, sich gerade bei dieser schwierigen und seltenen Operation besonders hervorthun zu können. So lehnte er das gut gemeinte Anerbieten seines wohlwollenden Gönners ab und bereitete sich hastig darauf vor, seine verantwortungsvolle Pflicht zu erfüllen. Der Patient wurde in eine Chloroformarkose versetzt; aber als Doctor Hallenstein dem Oberarzt eben die erste Handreichung thun wollte, ließ derselbe das bereits angelegte Messer wieder sinken und sagte in sehr ernstem, fast strengem Ton: „Ich muß auf Ihren Beistand verzichten, Herr College, denn hier steht das Leben eines Menschen auf dem Spiel! Sie sind krank und ich rathe Ihnen darum dringend, sich nach Hause zu begeben.“

Er winkte einem der anderen im Operationssaale anwesenden Aerzte des Krankenhauses zu sich heran und Ernst Hallenstein ging mit gesenktem Haupte davon, wie wenn ihm der schwerste Tadel zu Theil geworden wäre. Planlos und ziellos irrte er wohl eine Stunde lang in den Straßen umher, tausend abenteuerliche Pläne in seinem Kopfe wägend und jeden von ihnen doch als unausführbar in trüber Hoffnungslosigkeit wieder verwerfend.

Mit schmerzenden Schläfen und zitternden Knien stieg er endlich die Treppe zur Wohnung des Herrn Jgnaz Bartel empor; aber die würdige Gattin des Patriarchen empfing ihn mit der niederschmetternden Eröffnung, daß ihr Gemahl gestern eine kleine Erholungsreise angetreten habe und vor Ablauf einer Woche keinesfalls zurückermartet werden dürfe.

So war denn auch diese letzte schwache Aussicht auf Rettung in Nichts zerfallen und die Barmherzigkeit des Doctors Julius Stirner bildete die einzige Hoffnung, welche den unglücklichen jungen Mann noch mit dem Leben verband. Denn er war fest überzeugt, daß er seinem schmachbedeckten Dasein freiwillig ein Ende machen müsse, wenn es ihm nicht gelang, das Mitleid des Rechtsanwalts zu erwecken und die Gefahr einer Entdeckung von sich abzuwenden. Aber er sagte sich, daß er seinen Besuch bei Stirner nicht bis zum folgenden Morgen aufschieben dürfe, sondern daß er auf der Stelle versuchen müsse, wenigstens einen längeren Ausschub zu erlangen.

In den elegant ausgestatteten Räumen seines Bureaus fand er den Doctor nicht anwesend; man wies ihn vielmehr in die Privatwohnung desjelben, und eine endlos lange, qualvolle halbe Stunde mußte er hier im Vorzimmer wartend zubringen, ehe es Julius Stirner gefiel, ihn zu empfangen.

Ein einziger Blick in das Antlitz des Besuchers genügte dem menschenfreundigen Advocaten, um ihn zu überzeugen, daß Doctor Hallenstein nicht gekommen sei, seinen Wechsel einzulösen, und er würde ihm ja auch wahrscheinlich jene Frist nicht zugestanden haben, wenn er nicht durch seine kundschaftlicher zuverlässig davon unterrichtet gewesen wäre, daß es für den jungen Arzt keine Hilfsquellen mehr gab, aus denen er so beträchtliche Summen hätte schöpfen können.

Schweigend hörte er das mit fast veragender Stimme vorgebrachte Anliegen des Doctors an; aber mit ernster Miene schüttelte er, als Jener geendet, den Kopf.

„Es ist unmöglich,“ sagte er kurz, „und wir wollen nicht erst viele unnütze Worte darüber verlieren. Ihr Herr Onkel wird sich die kleine Unbequemlichkeit nun schon wohl oder übel gefallen lassen müssen.“

Er legte einen Briefbogen vor sich hin und rückte seinen Schreibtisch zurecht, wie Jemand, der einem lästigen Besuch deutlich zu verstehen geben will, daß seine Zeit anderweitig in Anspruch genommen sei. Ernst Hallenstein drehte an den Enden seines Schnurrbarts, ohne zu wissen, was er that. Vor seinen Augen begann es zu flimmern, die Umrisse der im

In politischen Kreisen circulirten denn auch diesbezüglich verschiedene minder verlässliche Versionen, durch welche besonders diejenigen confirmirt wurden, deren Theil nichtparlamentarische schöne Reden und Beifallsstößen sind, sondern welche die schwersten Sorgen des Landes zu tragen haben.

Die „Times“ erklärt, daß die Nachricht von der Gefahr einer Erbhüterung des Grafen Szapary von allen Freunden des constitutionellen Fortschrittes, der Wohlfahrt und der Stetigkeit der österreichisch-ungarischen Monarchie mit Bedauern aufgenommen werde. Denn dieser dualistische Staat sei so eng verbunden mit der Erhaltung des europäischen Friedens und von so wesentlicher Bedeutung für die harmonische Entwicklung zahlreicher mit einander rivalisirender Nationalitäten, daß man ihn, wenn er noch nicht existirte, erfinden müßte.

Der „Standard“ wirft die Frage auf, ob die Krone eingeschüchtert werden soll, um sich neuerdings von einem treuen und fähigen Diener loszulösen.

In Betreff der kirchlich-politischen Fragen meldet ein ungarisches Blatt von wohl unterrichteter (?) Seite, daß die meritorische Entscheidung bereits gefallen sei. Sr. Majestät dem Könige wurden Vorlagen nicht über die obligatorische Civilehe und die allgemeinen Civilmatrikeln unterbreitet. Die Krone hat ihre Antwort auf diese Vorlagen, wiewohl noch nicht in offizieller Form, der Regierung bereits mitgetheilt.

Der Buzarester „Romanul“, das Hauptorgan der liberalen Opposition, theilt mit, daß sich das rumänische Parlament in seiner demnächst zu eröffnenden Session auch mit der „walachischen Frage“ beschäftigen werde.

Nach einem Belgrader Telegramm des „Daily Telegraph“ dringt die russische Regierung auf Rückzahlung der Million Rubel, welche sie Serbien zur Zeit des Krieges in Bulgarien in Gestalt von Kriegsmunition geliehen.

Generalversammlung der sächsischen Universität.

Hermannstadt, 26. October.

Vorsitzer: Comes-Obergespan Gustav Thalmann.

Schriftführer: Universitäts-Secretär Karl Bod.

Das Protocoll über die Sitzung vom 20. d. wird gelesen und beglaubigt.

Vorsitzer theilt mit, daß Dr. Wilhelm Binder erklärt habe, die auf ihn gefallene Wahl zum Schriftführer-Stellvertreter und zum Mitgliede der Contrirungs-Commission nicht annehmen zu können; es möge daher die Wahl zur Befreiung dieser Mandate sofort vorgenommen werden.

Die Generalversammlung wählt zum Schriftführer-Stellvertreter Dr. Fritz Teutsch, — zum Mitgliede der Contrirungs-Commission Albert Leonhardt.

Folgt die Tagesordnung.

Albert Arz v. Straußenburg trägt vor den Erlaß des Ministers des Innern, womit die Vor schläge für das Jahr 1892 genehmigt worden. Der Antrag, den Erlaß zur Kenntniß zu nehmen, wird zum Beschluß erhoben.

Zimmer befädlichen Gegenstände lösten sich in einen unbestimmten Nebel auf und in diesem Nebel nahm er als einzig unveränderlich nur das blaße Gesicht des ehemaligen Rechtsanwalts mit seinem scheidlich gleichmüthigen, unbarmherzigen Ausdruck wahr.

Er gemarterte sein Gehirn, um einen noch innigeren, rührenderen Ausdruck heißen Lebens zu finden; aber er hatte schon vorhin all' seine Beredsamkeit erschöpft, und als er nun Julius Stiners Feder über das Papier dahinführen hörte — ein unzweideutiges Zeichen, daß jener die Angelegenheit als abgethan brachte, da übermannte ihn die Verzweiflung, und in seiner Rathlosigkeit griff er zu dem Aeußersten, das er in der gegenwärtigen Lage noch zu thun vermochte.

„Sie — Sie dürfen nicht zu dem Stadtrath gehen!“ leuchtete er mit heiserer, klangloser Stimme. „Er würde keine Unterschrift nicht anerkennen, denn — denn sie ist nicht von seiner Hand.“

Stiner schrieb den begonnenen Satz ruhig zu Ende, und dann, nachdem er seinen Brief noch einmal gemächlich überflog, wandte er sich sehr gelassen gegen Ernst Hallenstein.

„Was sagten Sie da? — Ich habe doch wohl nicht ganz richtig geblöht. Sie sprachen von einer Unterschrift des Stadtraths, die gar nicht seine Unterschrift sei? Ist das ein Scherz oder habe ich Sie irgendwie mißverstanden?“

„Nein — Sie verstanden mich recht. Ich — selbst habe den Namen meines Vaters auf den Wechsel gesetzt.“

„Mit seiner Einwilligung natürlich — Nun, das ist zwar nicht ganz correct; doch wenn es auf Veranlassung des Herrn Stadtraths geschehen ist —“

„Aber so begreifen Sie mich doch endlich, bester, theuerster Freund! — Nicht auf seine Veranlassung und mit seiner Einwilligung, sondern aus eigenem Antrieb und ohne sein Wissen habe ich mich zu jener unglückseligen Handlung hinreißen lassen. — Ich gebe mich mit diesem Geständniß auf Gnade oder Ungnade in Ihre Hände; denn ich weiß ja, Sie werden nicht nicht verderben!“

Julius Stiner hatte seinem Drehstuhl einen kleinen Ruck gegeben, so daß sie einander nun Auge in Auge gegenüber saßen und nach einem secundenhellen Schweigen sagte er mit eisiger Kälte:

„Eine Fälschung also? — Nun, das ist ja eine hübsche Ueberaschung! — Die Familie Hallenstein hatte in der That guten Grund, voll hochmüthigen Stolzes auf mich herabzusehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Antrag desselben Referenten dient auch der Erlaß des Ministers des Innern betreffend die im Jahre 1891 gefaßten Beschlüsse der Universität zur Kenntniß.

Gegen den Antrag des Berichterstatters Albert Arz v. Straußenburg, den Erlaß des Ministers des Innern, womit die von der vorjährigen Universität modificirten Organisations-Statute genehmigt werden und die gegen dieselben unterbreitete Sondermeinung Barcianu's abgewiesen wird, zur befriedigenden Kenntniß zu nehmen, spricht in längerer Rede

Dr. Stefan Pacurar. Er kenne nicht die Motive, welche den Minister bewegen haben, die seit fünfzehn Jahren in Geltung befindlichen Statute aufzuheben. Der Mangel der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit zum Schutze des Rechtes der Minorität sei der archimedische Punkt im öffentlichen Leben Ungarns; er erkläre sich gegen das im Antrage des Berichterstatters betonte Epithet „befriedigend“ und sei für die bloß einfache Jurkenntnißnahme des Erlasses.

Zay ist überzeugt, daß Dr. Pacurar möglicherweise die Motive kennen dürfte, welche den Minister bewegen haben, den modificirten Statuten die Genehmigung zu ertheilen. Diese Motive seien klar enthalten in den Bestimmungen des XII. Gejesartikels vom Jahre 1876, welche der Universität das Recht gewährleisteten, ihre Organisations-Statute selbst zu schaffen. Die früheren Statute waren ein Decret gegen den ausgesprochenen Willen der Majorität, welche dasselbe niemals als zu Recht bestehend anerkannt und dieser Auffassung stets Ausdruck verliehen hat.

Nachdem noch Albert Arz v. Straußenburg und Dr. Pacurar gesprochen, gelangte der Antrag des Referenten mit allen gegen zwei Stimmen zur Annahme.

Der Erlaß des Ministers des Innern, betreffend das Uebereinkommen bezüglich des gemeinsamen Archivs wird über Antrag des Referenten Albert Arz v. Straußenburg ohne Debatte zur Kenntniß genommen.

Ueber Antrag des von Johann Teutsch Namens der Schulcommission gestellten Antrages werden 8 Gewerbeschul-Stipendien zu je 50 fl. verliehen an: 1. Victor Meizer, Schuhmacherehrung aus Reußmarkt; 2. Johann Schloesky, Schuhmacherehrung aus Reußmarkt; 3. Johann Sonnleiter, Tischlerehrung aus Großpölb; 4. Samuel Bottesch, Schneiderlehre aus Großpölb; 5. David Weges, Schneiderlehre aus Großpölb; 6. Michael Pädler, Wagnerlehre aus Leischkirch; 7. Stefan Hiens, Tischlerehrung aus Leischkirch; 8. Michael Fröhlich, Tischlerehrung aus Leischkirch.

Das Reisestipendium per 200 fl. wird dem Holzschneider- und Drechslergehilfen Karl Dsner zugesprochen.

J. W. Filtich berichtet über die Rechnungen pro 1891: a) der Universitäts-Hauptcassa, b) des Sicherstellungsfondes dieser Cassa, c) des Stefan v. Molnar'schen Stiftungsfondes.

Die Einnahmen der Universitäts-Hauptcassa betragen 1,068,764 fl. 12 1/2 kr. Die Ausgaben . . . . . 1,059,502 „ 73 „ Rest . . . . . 9,261 fl. 39 1/2 kr. Hierzu rückständige Einnahmen . . . . . 1,697,754 „ 15 1/2 „ Zusammen . . . . . 1,707,025 fl. 55 kr. Davon ab rückständige Ausgaben . . . . . 31 „ 78 1/2 „ Bleibt ein Reineractivum von . . . . . 1,706,983 fl. 76 1/2 kr.

Die Einnahmen des Sicherstellungsfondes der Universitäts-Hauptcassa betragen 566 fl. 62 1/2 kr. Die Ausgaben . . . . . 566 „ 62 „ Rest . . . . . — fl. 1/2 kr. Hierzu die rückständigen Einnahmen mit . . . . . 5,705 „ 87 1/2 „ Zusammen . . . . . 5,705 fl. 87 1/2 kr.

Die Einnahmen des Stefan v. Molnar'schen Stiftungsfondes betragen . . . . . 2,651 fl. 43 1/2 kr. Die Ausgaben . . . . . 2,651 „ 43 „ Rest . . . . . — fl. 1/2 kr. Hierzu die rückständigen Einnahmen mit . . . . . 30,246 „ 24 1/2 „ Bleibt ein Reineractivum von . . . . . 30,246 fl. 24 1/2 kr.

Der Antrag der Finanzcommission, diese vom Cassanten gelegenen Rechnungen zur Kenntniß zu nehmen und den Cassa-Beamten das Absolutorium zu ertheilen, wird einhellig angenommen.

Ueber Antrag desselben Referenten wird den Hauptlehrern Kleinen und Conner die 4. Quinquennalzulage mit je 100 fl., — dem Universitäts-Buchhalter Georg Römer die 3. Quinquennalzulage mit 75 fl. zugesprochen.

Das Gesuch des Archidiener's um Erhöhung seines Lohnes (Referent Albert Leonhardt) wird abgewiesen, — der Witwe Sophia Seiferth über Antrag desselben Referenten eine jährliche Provision von 100 fl. bewilligt.

Der Erlaß des Ackerbauministers betreffend die von der Universität erhaltenen Ackerbauhöfen wird dem Antrage des Referenten Johann Lehrer entsprechend zur Kenntniß genommen.

Ueber Antrag des Referenten Zay wählt die Generalversammlung zu ihrem Vertreter in der Hermannstädter Stadtcommunität neuerdings den Universitäts-Secretär Karl Bod.

Nach hiemit ershöpfter Tagesordnung schließt Vorsitz der Sitzung, beruft die nächste Sitzung für Freitag den 28. d., 3 Uhr Nachmittags, ein und eröffnet sofort die

Sitzung der Generalversammlung der Siebenrichter. Nach Verlesung und Verlesung des Protocolls über die Sitzung vom 20. d. trägt vor

Albert Arz v. Straußenburg den Erlaß des Ministers des Innern, womit die 1891-er Beschlüsse der Siebenrichter genehmigt werden. Der Erlaß dient zur Kenntniß.

Leonhardt erstattet Bericht über die Rechnung der Siebenrichter-Cassa und des Sicherstellungsfondes pro 1891.

Die von der Buchhaltung geprüfte und richtig befundene Rechnung wird zur Kenntniß genommen und den Cassa-Beamten das Absolutorium ertheilt.

Ueber Antrag desselben Referenten wird die Fortrechnung pro 1891 gleichfalls zur Kenntniß, der Durchführung-Nachweise zur befriedigenden Kenntniß genommen und dem Forstmeister das Absolutorium ertheilt.

Die vom Vortrager angeregte Wahl einer Commission in Angelegenheit der Exploitation der Wäldungen der Siebenrichter-Forstschafft wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Stimmen aus dem Publicum.

Einladung

zu dem Sonntag den 30. October l. J. abzuhaltenen 30-jährigen Stiftungs-feste des Hermannstädter Männerturnvereins.

Programm: Vormittag 11 Uhr: Festversammlung im Musikvereinsaal (Musik, Festrrede, Proclamation von Ehrenmitgliedern). Nachmittags 4 Uhr im Gesellschaftshause (bei günstiger, warmer Witterung 3 Uhr auf dem Turnplatz) Schauturnen.

Abends 8 Uhr im Gesellschaftshause: Commerc mit turnerischen Vorführungen. Damen haben Zutritt. — Eintrittskarten für das Schauturnen zu 20 kr. (Schüler 10 kr.), für den Commerc zu 30 kr., sowie Logen zu 1 fl. für das Schauturnen werden in der Buchhandlung W. Krafft, sowie an der Cassa ausgegeben.

Hermannstadt, im October 1892. Der Turnrath: Dr. A. Schullerus, Vorstand. K. Albrich, Schriftwart.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 27. October.

(Hof- und Personalmeldungen.) Der Kaiser und die Kaiserin sind am 24. d. Abends 5 1/2 Uhr mittelst Hofseparatzuges der Staatsbahn aus Gbbsbü in Wien eingetroffen. Ihre Majestäten hatten jede Empfangsaufwartung abgelehnt. Der Kaiser, der die Marschalls-Uniform angelegt hatte, führte die Kaiserin, welche ein tiefdunkles Herbfkleid und ein rundes Hüthen ohne Schiefer trug, am Arme zur Equipage, welche sofort in die Hofburg fuhr. Die Suiten folgten in mehreren Wagen.

Erzherzog Albrecht hat sich am 24. d. Früh über Gmunden zu längerem Aufenthalte nach Vico begeben. — Der König von Schweden genehmigte, daß Prinz Bernadotte und Gemahlin den ihnen vom Großherzog von Luxemburg mittelst Decrets vom 2. April d. J. verliehenen erblichen Adelsstand unter dem Namen Graf und Gräfin von Wälsborg annehmen. — Die Kaiserin von Rußland wird demnächst eine Reise nach dem Kaukasus zum Besuche ihres Sohnes des Großfürsten Georg Alexandrowitsch unternehmen.

Bischof Dr. Teutsch ist zur Kirchen- und Reformationsfeier in Wittenberg am 25. d. M. abgereist.

(Ernennungen.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den Anton A. Dezsö zum Kanclisten bei der Großwardeiner Studien-Oberdirection, — die diplomirten Lehrer Stefan Benedek und Franz Jigmond zu ordentlichen Lehrern an der Bethlehensmilkloster beziehungsweise Pionorer Staats-Elementarschule ernannt. Die Hermannstädter k. ung. Finanzdirection hat den Steueramts-Diurnisten Gustav Zeiner zum unbesoldeten Steueramts-Practikant-Aspiranten beim Hermannstädter k. Steueramte ernannt.

(Beförderung.) Der Präsident des Elisabethstädter k. Gerichtshofes hat den Hilfsdiener des Großhauens k. Bezirksgerichtes, Johann Wolff, zum Amtsdieners 2. Classe befördert.

(Befähigung.) Der k. ung. Handelsminister hat das Recht des siebenbürgischen röm.-kath. Status, für die Benützung der Fährde desselben auf dem Marosflusse zwischen Radnoth und Maros-Lekens Zoll zu begeben, bestätigt.

Der k. ung. Ackerbauminister hat die Satzungen des Szasz-Bianer landwirthschaftlichen Ortsvereins unter Zahl 55,009 l. J. bestätigt.

Die Satzungen des Tarklauer freiwilligen Feuerwehr-Vereins vom k. ung. Minister des Innern unter Zahl 79,096 l. J. mit der Einreichungs-Clausel versehen worden.

(Die Hermannstädter Advocatenkammer) gibt bekannt, daß der Hermannstädter Einwohner Advocat Dr. Karl v. Larcher in die Kammerliste fortsetzungsweise aufgenommen wurde, ferner daß der Advocat Alexander Szanto seinen Sitz aus Hofsbaßo nach Hermannstadt verlegt hat.

(Postalische.) Gegen Dienstvertrag und Erlag einer Caution von 600 fl. ist die Postmeisterstelle am Klausenburger Bahnhof zu besetzen. Bezüge: 1200 fl. Jahresgehälter, 200 fl. Ranjelei, 800 fl. Verladungs- und 72 fl. Verpackung-Bauische, ferner unentgeltliche Wohnung. Concurriren können nur Männer.

Die von den Bewerbern eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche sind innerhalb 3 Wochen bei der Klausenburger k. ung. Post- und Telegraphen-Direction zu überreichen.

(Erledigte Stelle.) Bei der Buchhaltung des Hermannstädter Comitatsamtes ist die mit 800 fl. Jahresgehalt und 200 fl. Quartiergehald dotirte Stelle des Vicebuchhalters zu besetzen. Competenten verweisen wir auf den Inseratentheil dieses Blattes ausgeschiedenen Concur.

(Nachtrag.) In dem Berichte über die Wohlthätigkeits-Vorstellungen am 22. und 23. d. erscheint der Name des Fräuleins Bertha v. Jamboni in der Reihe der mitwirkenden Damen nicht erwähnt. Wir machen dieses Versehen bereitwillig gut, indem wir constatiren, daß die genannte Dame zur besondern Zierde fast aller lebenden Bilder, namentlich aber in dem Bilde „Am Hofe Maria Antoinette's“ als Hofdame, die im Vordergrund in geeigneter Stellung den Blumenkranz zu überreichen im Begriffe steht, in hervorragender Weise mit beigetragen hat.

(Schulkenntniß.) In der Nacht vom 22. zum 23. d. wurde im röm.-kath. Friedhofe neuerdings ein Act empörender Nothheit verübt. Nachholer Schulte brachen die zur Verzierung der Eisengitter an den Gräbern dienenden Messingknöpfe ab und stahlen dieselben. Es wäre an der Zeit, solchen Langfingern das unaußere Handwerk gründlich zu verleiden.

(Violoncello- und Fortepiano-Concert.) Wie aus anderer Stelle unseres Blattes ersichtlich, findet das Concert der aus früheren Jahren hier bereits bekannten Brüder Szabó heute Abend im Glasalon des Hermannsgartens statt. Die Vorträge auf diesen neuartigen Instrumenten dürften wie anderwärts auch hier von Interesse sein und ermöglicht der mäßige Eintrittspreis den Besuch dieses Concertes auch minderbemittelten Musikfreunden.

(Verloren) wurden gelegentlich der zweiten Wohlthätigkeits-Vorstellung am 23. d. im hiesigen Stadttheater ein rothseidenes und ein weißes, jedes mit P. und einer Krone gezeichnetes Taschentuch. Es wird ersucht, diese Gegenstände im Administrations-Local dieses Blattes abgeben zu wollen.

(Lieferungen.) Im Bureau der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer liegen zur Einsichtnahme auf: die Kundmachungen der Debresiner, Arader und Mikolozger Betriebsleitungen der k. ung. Staats-eisenbahnen, betreffend die Lieferung von Stein- und Thonwaren, Kerzen, Seifen, Eisen- und Holzmaterialien, Sämereien u. ferner von Eichen- und Buchenschwellen; ebenso liegen auf der Voranschlag des Materialbedarfes der Maschinenfabrik der k. ung. Staats-eisenbahnen, sowie der Droschkyder k. ung. Eisen- und Stahlfabrik für 1893, und eine Kundmachung der Direction dieser Fabriken, betreffend die Lieferung von wasserdichten Deckplatten und Maschinen-Treibriemen für die Budapester Maschinenfabrik.

(Ungarische Akademie.) In der Vortragsung der sprach- und wissenschaftlichen Classe am 24. d. legte das correspondirende Mitglied Sigmund Simonyi in Begleitung einer Abhandlung des correspondirenden Mitgliedes Heinrich Finaly die im vorigen Jahre in Bistritz entdeckte Handschrift eines ungarisch-lateinischen Vocabulariums vor. Die Handschrift stammt nach dem Urtheile Sachkundiger aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, übertrifft daher an Alter die sämtlichen ungarischen Codices. Sie

enthält etw  
Vocabeln.  
reichere sie  
zahlreiche  
Sprachdenk  
—  
gasse ein  
Dpfer fiels  
Sigmund  
bestigen St  
des Brande  
—  
Tafelov ein  
Tafelnamen  
nommen.  
—  
Tage eine  
einer aus  
Kinder todt  
—  
Franz Bal  
Witwer ge  
hohe Alter  
unternehm  
vollziehen.  
Weigerung  
indem er  
Holbe hat  
Ebe lebt.  
—  
Szegedin  
Seiten und  
Der Verfa  
ingenieur  
—  
Franz S  
Da er auf  
seine Gatt  
allgemeine  
entleiden  
—  
Sima gen  
nugthuung  
statigebnd  
ein Dpfer  
—  
hauptstädt  
Franz-J  
Publicum  
nebst ein  
Zwiepalt  
Schülerun  
der mitge  
wartungen  
effective M  
nach —  
überhaupt  
im Ordnung  
fast abjolu  
eines auf  
dem Schlu  
nun auch  
Prägung  
läßt sich  
nicht erken  
nicht beste  
Engeln ge  
sächlich seb  
an dem un  
fallen. M  
und ertrag  
mit zieml  
find eben  
den Einbe  
in der Pu  
sogenannte  
Ranbindsch  
in Curs  
Schönheit  
Uebermaß  
durchaus  
denkt sich  
Münzen  
—  
weilte die  
wie ein P  
Liebhaber  
im Stich  
die sie na  
die Befan  
in solchem  
günstigen  
übrigen  
Kurzem  
erbin eing  
Mutter aus  
hat aber  
Aufenthal  
Suche na  
—  
bis heute  
aufgenomm  
Frankenta  
Kranke ein  
Ka  
letalem W  
nach Wub  
daß Ober  
graphisch  
—  
Se  
Chloralcal  
liche Schu  
B  
verschont  
der erste  
amtlich d  
Reim der  
gestellt.  
—  
nach seine  
erhöhtem  
Weise infi



**Tabelle**

für den Personen- und Gepäck-Verkehr nach dem Zonen-Tarife.

Table with columns: Verkehr, Zone, Fahrpreis per Person beim, Preis per Stück inklusive Manipulations-Gebühr in Gulden ö. W., and Kilometer. It details fares for various zones and distances.

**Stationen**

von Hermannstadt aus, welche in die Zone von I—XIII gehören; alle übrigen Stationen der ungarischen Staatsbahn bis Budapest gehören in die XIV. Zone.

Table with columns: Station, Zone, Kilometer, Station, Zone, Kilometer. Lists stations like Sellemberg, Vizakna, Ladamos, etc., and their corresponding zones and distances.

872/1892. szám. [883] 1—3

főispán.

**Pályázati hirdetmény.**

Szebenvármegye számvetőségénél üresedésbe jött, 800 ft. évi fizetés és 200 ft. lakbérilletménygel járadalmazott alszámvető állomásra ezennel pályázatot nyitok.

Felhívotnak pályázni óhajtok, miszerint az 1883: I. t.-cz. 17. §-ában előírtak szerint kellőleg felszerelt pályázati kérvényüket folyó évi november hó 10-ig hozzám nyújtsák be.

Nagy-Szeben, 1892. évi október hó 25-én.

Szebenvármegye főispánja: Thalmann.

3. 3027/1892. [880] 2—3

**Licitations-Kundmachung.**

Am 17. November l. J., 10 Uhr Vormittags, findet in der Gemeinde-Kanzlei zu Leschkirch der licitationsweise Verkauf von 1000 zu Bauholz geeigneten Eichenstämmen aus der Leischkircher Gemeindefeldwaldung „Zufberg“ statt.

Die näheren Bedingungen sind in der Leischkircher Gemeinde-Kanzlei einzusehen.

Sollte obige Licitation resultatlos verlaufen, so wird obiges Holzquantum am 18. November, 10 Uhr Vormittags, und eventuell auch an den folgenden Tagen stammweise im Wege der Licitation verkauft werden.

Leischkirch, am 23. October 1892.

Der Ober-Stuhlrichter: Walbaum.

**Aus dem Amtsblatte.**

**Erledigungen.**

Beim Hauptkapitular der I. Steueramte eine Official-Stelle. Gesuche bis 6. November.

Bei der Staatsanwaltschaft Landes-Buchhalt eine Strafungs-Wächter-Stelle. Gesuche bis 2. December.

**Kundmachung.**

Som Dezer Gerichtshofe, daß Alexander Desian aus Pancsich unter Curatel gestellt wurde.

**Weingarten und Villa**

nebst Wiese am „Alten Berg“

zu verkaufen oder eventuell zu verpachten. Näheres zu erfragen bei Dr. Oscar Kabdebo, Hermannstadt, Fleischergasse Nr. 33.

[881] 2—3

**Erfolg durch Annoncen**

erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und typographisch angemessen ausgestaltet sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird.

**Wohnung zu vermieten**

Reussbachgasse Nr. 11,

bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Keller, großem Hof und Garten. [875] 3—3

Vom 1. November l. J. zu beziehen. Näheres Reussbachgasse Nr. 7.

**Meidinger-Oefen**

H. Heim, Wien-Döbling.

Wien, I., Michaelerplatz 5.

Budapest, Prag, London, Mailand.

95 Oxford Street W. Corso Vittorio Emanuele 38.

**Patente in allen Staaten.**

Mit ersten Preisen prämiirt auf allen Ausstellungen.

Vorzüglichste Regulir-Füll- und Ventilations-Oefen mit Doppelmantel.

Ueber 45000 Oefen in Verwendung.

Für Wohnräume, Schulen, Bureau's, in einfacher und eleganter Ausstattung. Beliebige lange Brenn-dauer bei Cokesfeuerung, bis 24 stündige Brenn-dauer bei Steinkohlenfeuerung.

Heizung mehrerer Zimmer durch nur einen Ofen.

Ueber 2500 bereit Einrichtungen in Function.

**„Meidinger“-Oefen.**

Wir weisen vor Nachahmungen unter Hinweis auf unsere, auf der Innenseite der Ventiltüren eingegrabene Schutzmarke.



**„Hestia“-Oefen.**

Staubfreie Entfernung von Asche und Schlacke.

**„Helios“-Kamine.**

rauchverzehrend mit sichtbarem Feuer.

Geprüft von der National Smoke Abatement Institution in London. 609: 11—13

Die Schornsteine bleiben rauchfrei.

Unbegrenzte Brenn-dauer.

Für jeden Brennstoff geeignet.

**Rauchverzehrende Calorifères,**

**Central-Heizungen**

aller Systeme,

**Trocken-Anlagen**

für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke.

Prospecte und Preislisten gratis und franco.

**Zurückgesetzte Preise.**

Verandt in Postfässchen zu je zwei Liter hochfeinen

**1885-er Silvorium**

à 2 fl. 75 fr.;

**Cognac**

vorzüglichster Qualität \* \* \* Stern fl. 5.25

**Rothe Curweine**

1886-er Siebenb. Tafelwein, fein fl. 1.60

**Siebenbürger Original-Gebirgsweine**

notiren: 1891-er von 19 fl., 1890-er 27 fl., 1889-er 33 fl.

per Heftoliter aufwärts, ohne Faß, gegen Baarzahlung. [898] 4—10

**Josef B. Teutsch,**

Weinexport, Schässburg—Segesvár. Preisconrante gratis und franco.

**Moll's Seidlitz-Pulver**

Nur echt, wenn auf jeder Schachtel- und Flaschen- Etiquette der Adler und die Beschriftung A. Moll's vertriebsrechte Firma aufgedruckt ist.

Die nachhaltige Heilwirkung dieser Pulver gegen die hartnäckigsten Magen- und Unterleibs-Beichwerden, Magen-trampf, Verstopfung, Sodbrennen, bei habituellem Verstopfung, gegen Leberleiden, Blutausschüttung, Gicht, Rheumatismus und die verschiedensten Frauenkrankheiten haben denselben eine der besten Heilwirkungen hervorgebracht.

Fälschungen werden gerichtlich verfolgt. Preis einer Original-Schachtel mit Gebrauchs-Anweisung 1 fl. ö. w.

**Moll's Franzbranntwein und Salz.**

Nur echt, wenn jede Flasche A. Moll's Schutzmarke trägt und mit der Bleisonde „A. Moll“ versehen ist.

Moll's Franzbranntwein u. Salz ist ein namentlich als schmerzstillende Einreibung bei Gicht u. Rheumatismus und den anderen Folgen von Erkältungen besterkanntes Heilmittel.

Preis der plombirten Original-Flasche 90 kr.

**Haupt-Verkauf**

A. Moll, Apotheker, k. und k. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben.

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: Carl Herzberg, Carl Müller, Apoth.; Fogaras: R. Stein, Apoth.; Klausenburg: Joh. Biró, Apoth.; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apoth.; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: Max Bucher; Nagy-Enyed: Josef Kovács, Apoth.; Petrosény: S. Gerbert, Apoth.; Szász-Régen: Gustav Rösler.

**Reich gezapfte**

**echte Rothweine.**

Ofner Auslese (5-jährig) per Liter 80 kr.

**echten Siebenbürger Rothwein Oporto**

aus der Kellerei des Baron Szentkereszti in Hosszuaszó (Langenthal) per Liter 60 kr., vorzügliche Präservativmittel gegen Ruhr, Cholera u. s. w.,

weiteres [899] 6—6

**naturreine Weiß-Weine und Dessert-Weine**

per Liter 80, 60, 46, 36 und 30 kr., letzterer aus dem Jahre 1891 sehr guter Tischwein, empfiehlt

**Ludwig Fronius, Mönchhof-Keller.**

Vertical text on the right edge of the page, including page number and some illegible text.